

ANTIDISKRIMINIERUNG

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren»

(Art. 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948).

Das Diskriminierungsverbot basiert auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung, der besagt, dass niemand aufgrund der folgenden Merkmale benachteiligt werden darf:

- > Alter
- > Behinderung
- > Ethnischer Zugehörigkeit
- > Geschlecht
- > Religion oder Weltanschauung
- > Sexueller Orientierung

Eine Ungleichbehandlung wird somit zur Diskriminierung, wenn die schlechtere Behandlung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen oder mit einem dieser Persönlichkeitsmerkmale steht (vgl. Allgemeines zur Gleichbehandlung (oesterreich.gv.at)).

Obwohl dem Sport allgemein zugeschrieben wird, ein inklusives und verbindendes Potential zu haben, das die Aufmerksamkeit auf die positiven Aspekte der Vielfalt lenkt, führt paradoxerweise gerade der kompetitive Charakter des Sports immer wieder zu diskriminierenden Verhaltensweisen. Dieses beschränkt sich im Sport nicht nur auf das Publikum; es kann ebenfalls unter den Athlet:innen / Coaches / Volunteers auftreten.

Die Leichtathletik-Community ist bekannt für Fairplay – unter allen Beteiligten. Dennoch ist es uns als Veranstalter wichtig zu betonen, dass wir strikt gegen Diskriminierung sind und die Integrität und Respekt wahren.

Sollte es dennoch zu einem Diskriminierungsfall kommen, stehen folgende Institutionen zur Verfügung:

- > Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz: +43 (0) 800 222 666
- > Gleichbehandlungsanwaltschaft: +43 1 532 02 44
- > Behindertenanwaltschaft: +43 (0) 800 80 80 16
- > Kinder- und Jugendanwaltschaft: +43 (0)5522 84900
- > LGBTIQ*: +43 (0)5574 511 22190
- > Safeguarding der World Athletics: safeguarding@worldathletics.org.

Mai 2024

Quelle: vorarlberg.at/antidiskriminierung